

Allgemeine Geschäftsbedingungen
TRACHEA WOOD, a.s. (AG)
Datenstand: 1. 4. 2025
(erste Fassung vom 1. 5. 2016)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft **TRACHEA WOOD, a.s. (AG)**, USt-IdNr: CZ19807899, mit Sitz in Vinohradská 2828/151, Praha (Prag) 3 – Žižkov, PLZ 130 00, CZ, Betriebsstätte: Tovární 1209, 769 01 Holešov, CZ, eingetragen beim Stadtgericht Prag unter B/28426 (im Folgenden „Lieferant“ genannt) und ihren Kunden (im Folgenden „Abnehmer“ genannt).

Diese AGB sind Bestandteil jedes zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer geschlossenen Vertrages (im Folgenden „Vertrag“ genannt), unabhängig davon, ob es sich um einen Kaufvertrag gemäß § 2079 ff. des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden „cz BGB“ genannt) handelt - sofern der Vertragsgegenstand die Lieferung von Waren ist, oder um einen Werkvertrag gemäß § 2586 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches - sofern der Vertragsgegenstand die Erfüllung des Werkvertrags als Werkleistung ist.

Der in diesen AGB verwendete Begriff *Lieferant* bezeichnet den *Verkäufer oder Auftragnehmer*. Der in diesen AGB verwendete Begriff *Abnehmer* bezeichnet den *Käufer bzw. Besteller*. Soweit von *Waren* die Rede ist, gilt dies gleichermaßen für *Werke*; unter dem Begriff *Kaufpreis* ist ebenfalls der *Werkpreis* zu verstehen und unter *Lieferschein* ist auch das *Übergabeprotokoll* zu verstehen.

2. Diese AGB legen den verbindlichen Rahmen für die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien fest. Die Bestimmungen dieser AGB sind für beide Parteien verbindlich, sofern im Vertrag nichts Anderes vereinbart wurde.
3. Der Abnehmer wurde vor Abschluss des Vertrages mit dem Inhalt dieser AGB vertraut gemacht. Als Kenntnisaufnahme gilt auch die Übermittlung in elektronischer Form oder die Veröffentlichung auf der Website des Lieferanten unter www.tracheawood.de (im Folgenden „Website des Lieferanten“).
- Mit Abschluss des Vertrages gelten die jeweils gültigen AGB als vom Abnehmer akzeptiert.
4. Ein wesentlicher Bestandteil dieser AGB ist die Reklamationsordnung sowie die Technische Anleitungen und Produktinformationen des Lieferanten, die auf der Website des Lieferanten abrufbar sind.

II. Vertragsschluss und Vertragsverhältnis

1. Die Lieferung des Vertragsgegenstandes erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines unverbindlichen schriftlichen Angebots des Lieferanten.
 - Nach Erhalt des Angebots des Lieferanten übermittelt der Abnehmer dem Lieferanten eine schriftliche Bestellung, mit der das Angebot des Lieferanten angenommen wird und in der die bestimmten Produkte einschließlich ihrer Spezifikationen (z. B. Material und Maße) bezeichnet sind. Mündliche Bestellungen – persönlich oder telefonisch abgegeben – werden nicht

akzeptiert und begründen keinen Anspruch des Abnehmers auf Lieferung. Als gültige und verbindliche Bestellung gilt ausschließlich eine in Schriftform abgegebene Bestellung, und zwar in folgender Form:

- eine in Papierform eingereichte Bestellung,
 - eine per E-Mail übermittelte Bestellung,
 - eine über das Online-Bestellsystem des Lieferanten oder des Abnehmers eingereichte Bestellung.
2. Gemäß § 1740 Abs. 3 des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuches (cz BGB) gilt eine Annahme mit Änderungen als neues Angebot. Eine Bestellung mit Ergänzungen oder Abweichungen gilt nicht als Annahme des Angebots – auch dann nicht, wenn diese Änderung keine wesentliche Abweichung darstellt.
Jede Änderung in der Bestellung gilt stets als neue Anfrage des Lieferanten.
 3. Der Lieferant übermittelt dem Abnehmer eine Empfangsbestätigung der Bestellung. Der Lieferant behält sich das Recht vor, die Bestellung anzunehmen, teilweise anzunehmen oder abzulehnen – auch ohne Angabe von Gründen.
 4. Die Bestellung wird erst mit der Auftragsbestätigung (AB) durch den Lieferanten verbindlich. Die Auftragsbestätigung (AB) gilt ohne Einwände als Abschluss eines Vertrags.
 5. Rücktritt oder jegliche nachträgliche Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Zustimmung des Lieferanten.

III. Nachträgliche Änderungen des Vertragsinhalts

1. Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferanten; andernfalls sind sie unwirksam.
Durch die Änderung erlischt die ursprüngliche Verpflichtung und wird durch eine neue ersetzt, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die neue Verpflichtung neben der bisherigen fortbesteht.
2. Bestandteil einer Änderungsvereinbarung ist auch eine Vereinbarung über die Anpassung der Lieferfrist, innerhalb derer der Lieferant seine Verpflichtung zu erfüllen hat; andernfalls ist die Änderungsvereinbarung unwirksam.

IV. Leistungspflichten des Lieferanten

1. Der Lieferant ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand gemäß dem Vertragsinhalt in der vereinbarten Qualität und Menge zu liefern und das Eigentum hieran vertragsgemäß auf den Abnehmer zu übertragen.
2. Der Lieferant liefert die Ware einschließlich Verpackung, die einen angemessenen Schutz gegen Schäden sicherstellt (übliche Verpackung).
3. Er übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden am Vertragsgegenstand, die durch unsachgemäße Handhabung seitens des Frachtführers oder des Abnehmers verursacht werden.
4. Eine besondere Verpackung kann vertraglich vereinbart werden.
5. Der Lieferant erklärt, dass der Vertragsgegenstand sämtlichen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
6. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

V. Leistungspflichten des Abnehmers

1. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand abzunehmen und den Kaufpreis in der vertraglich vorgesehenen Zahlungsweise und innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist zu zahlen.

2. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Lieferanten unverzüglich über alle Umstände zu informieren, die Auswirkungen auf die Vertragserfüllung haben können.

VI. Lieferbedingungen

1. Verbindlich ist der in der Auftragsbestätigung (AB) angegebene Fertigstellungstermin.
2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen im Falle höherer Gewalt sowie bei allen sonstigen unvorhersehbaren Hindernissen, die nach Vertragsschluss eintreten und vom Lieferanten nicht vorhersehbar waren (insbesondere Betriebsstörungen, Streike, Produktionsstillstände, Störungen des Verkehrs oder Engpässe oder Ausfälle in der Material- und Komponentenversorgung). Diese Regelung gilt auch, wenn solche Umstände bei den Lieferanten oder Zulieferanten eintreten.
3. Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferfrist einseitig zu ändern (zu verlängern), unter Berücksichtigung der Produktionsauslastung, der verfügbaren Kapazitäten sowie der Lieferfristen seiner eigenen Lieferanten und Zulieferanten.
4. Die Vertragsparteien vereinbaren im Voraus die Art und Weise der Warenabnahme wie folgt:
 - persönliche Abholung vom Abnehmer,
 - vom Abnehmer organisierter Transport,
 - vom Lieferanten organisierter Transport.
5. Es gilt die Lieferklausel EXW Holešov (Incoterms 2020) und der Warenpreis umfasst keine Frachtkosten.

Mit der Übergabe der Ware an den Abnehmer oder an den Frachtführer erfüllt der Lieferant seine Lieferverpflichtung; zu diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Ware auf den Abnehmer über.

Die Frachtkosten, sofern der Transport durch den Lieferanten organisiert wird, werden dem Abnehmer im Voraus mitgeteilt und gesondert in Rechnung gestellt.
6. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Ware spätestens innerhalb von 21 Tagen nach dem vereinbarten Fertigstellungstermin abzunehmen.
7. Hält der Abnehmer die Abholungsfrist nicht ein, ist der Lieferant berechtigt, Lagerkosten ab dem Tag des schriftlichen Hinweises bis zum tatsächlichen Abnahmedatum zu berechnen. Gleichzeitig ist der Lieferant zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und kann eine Vertragsstrafe in Höhe des Warenpreises verlangen.
8. Mit der Lieferung der Ware stellt der Lieferant dem Abnehmer die folgenden Unterlagen zur Verfügung oder verweist auf deren Abruf auf seiner Website:
 - Produktbeschreibung
 - Gebrauchsanweisung und Pflegehinweise.

Diese Unterlagen sind verbindlich und der Abnehmer ist verpflichtet, sie seinem Kunden, insbesondere dem Endnutzer, zugänglich zu machen.

VII. Zahlungsbedingungen und Vertragsstrafe

1. Die Warenpreise richten sich nach dem aktuellen Preisangebot des Lieferanten, das vom Abnehmer bestätigt wurde, bzw. auf der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Basispreisliste und Kundenrabattliste.
2. Der Abnehmer verpflichtet sich, den Kaufpreis für die gelieferte Ware einschließlich etwaiger Frachtkosten und gegebenenfalls Umsatzsteuer innerhalb der vereinbarten Frist auf das Konto des Lieferanten zu zahlen. Innergemeinschaftliche Lieferungen sind steuerfrei.

3. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
4. Der Abnehmer ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen den Lieferanten mit dem Kaufpreis aufzurechnen, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.
5. Gerät der Abnehmer mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, ist der Lieferant berechtigt, für jeden Tag des Verzuges einen vertraglichen Verzugszins in Höhe von **0,05 %** des ausstehenden Betrages **ohne** Umsatzsteuer zu berechnen; der Abnehmer ist verpflichtet, diesen Verzugszins zu zahlen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Lieferanten. Das Eigentum geht erst mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich Umsatzsteuer und sämtlicher sonstiger mit dem Lieferanten verbundener Forderungen auf den Abnehmer über. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Abnehmer ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten nicht berechtigt, die Ware zu veräußern oder anderweitig zu übertragen.
2. Der Abnehmer ist verpflichtet, bei einem Weiterverkauf an Dritte auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

IX. Gewährleistung und Reklamationsverfahren

1. Die Haftung für Sachmängel richtet sich nach der Reklamationsordnung des Lieferanten sowie nach § 2099 ff. des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuches (czBGB Gesetz Nr. 89/2012 Slg.), sofern nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.
2. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Ware bei deren Abnahme oder Übernahme unverzüglich zu prüfen und im Falle festgestellter Mängel ein Reklamationsprotokoll zu erstellen und dem Lieferanten zu übermitteln.
3. Offensichtliche Mängel sind vom Abnehmer unmittelbar bei Erhalt bzw. Übernahme der Lieferung zu reklamieren; andernfalls erlischt der Anspruch aus der Mängelrüge.
4. Verdeckte Mängel sind vom Abnehmer unverzüglich nach deren Entdeckung zu reklamieren.
5. Der Lieferant gewährt eine Standardgarantie von 24 Monaten ab Übernahme der Ware. Für ausgewählte Produkte gewährt der Lieferant eine verlängerte Garantie wie folgt:
 - **T.classic** (Folienfronten) – 8 Jahre Garantie gegen Folienablösung bei Einhaltung der Nutzungs- und Pflegebedingungen gemäß den Technischen Anleitungen und Produktinformationen.
 - **T.acrylic** (Acrylfronten) – 5 Jahre Garantie bezieht sich ausschließlich auf das Ablösen der Kanten bei sachgemäßer Montage und Pflege gemäß den Wartungsanweisungen.
6. Der Abnehmer ist verpflichtet die reklamierte Ware auf Verlangen des Lieferanten an seine Betriebsstätte zu liefern.
7. Reklamationen müssen schriftlich an die in der Bestellung angegebene Adresse des Lieferanten gesendet werden, mit einer klaren Beschreibung der beanstandeten Mängel.
8. Mängel, die nicht fristgerecht gemeldet werden, gelten als vorbehaltlose Annahme der Lieferung.
9. Die Garantie umfasst ausschließlich Material- oder Verarbeitungsfehler, die nicht auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, ungeeignete Pflege oder mechanische Beschädigung zurückzuführen sind.

10. Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere:
 - normaler Verschleiß,
 - Schäden durch Sonnenstrahlung, Hitzequellen oder aggressive Umgebungen,
 - Mängel infolge Nichtbeachtung der Gebrauchs- und Pflegeanweisungen.
11. Für die Geltendmachung einer Reklamation sind eine Rechnung bzw. ein Kaufbeleg sowie ein vollständig ausgefülltes Reklamationsformular erforderlich, welches auf der Website www.tracheaewood.de abrufbar ist.
12. Reparaturen oder Austausche haben keinen Einfluss auf die ursprüngliche Garantiefrist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

X. Rücktritt vom Vertrag

1. Der Lieferant ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn über das Vermögen des Abnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder dieser in Liquidation tritt.
2. Im Falle eines Rücktritts des Lieferanten gemäß Abschnitt X Abs. 1 dieser AGB ist der Lieferant berechtigt, gegenüber dem Abnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Kaufpreises der unbezahlten Rechnungen zu verlangen.
Hierdurch wird das Recht des Lieferanten, Schadensersatz geltend zu machen, nicht berührt. Die Höhe des Schadensersatzes wird durch die vereinbarte Vertragsstrafe nicht gemindert.

XI. Internationaler Geltungsbereich und Gerichtsstandsvereinbarung

1. Ist der Abnehmer eine natürliche oder juristische Person mit Sitz/ Geschäftssitz außerhalb der Tschechischen Republik (im Folgenden „*ausländischer Abnehmer*“ genannt), gelten für den zwischen dem Lieferanten und dem ausländischen Abnehmer geschlossenen Vertrag folgende Bestimmungen:
2. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Lieferanten und dem ausländischen Abnehmer unterliegt tschechischem Recht.
3. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist die Zuständigkeit tschechischer Gerichte vereinbart. Die Vertragsparteien vereinbaren gemäß § 89a der tschechischen Zivilprozessordnung (cz ZPO Gesetz Nr. 99/1963 Slg. in der jeweils geltenden Fassung) als örtlich zuständiges Gericht das Amtsgericht Prag 2 (tschechisch: Obvodní soud pro Prahu 2), sofern nach tschechischem Recht die Amtsgerichte sachlich zuständig sind, bzw. das Stadtgericht Prag (tschechisch: Městský soud v Praze), sofern die sachliche Zuständigkeit bei den Regionalgerichten liegt.
4. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG), veröffentlicht in der Tschechischen Republik unter Nr. 160/1991 Slg., findet keine Anwendung.

XII. Schlussbestimmungen

1. Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer richten sich – sofern in einzelnen Verträgen nichts anderes vereinbart ist – nach diesen AGB, der Reklamationsordnung, den Technischen Bedingungen und Produktinformationen des Lieferanten sowie den Gebrauchs- und Pflegeanweisungen der Produkte und nach dem tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuch (cz BGB, Gesetz Nr. 89/2012 Slg.) in der jeweils geltenden Fassung.
Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der Abnehmer, dass er mit diesen Dokumenten vertraut ist und ihnen zustimmt.

2. Wird der Auftrag in einer Fremdwährung abgeschlossen, erfolgt die Umrechnung in die Landeswährung für Zwecke dieser AGB nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Wechselkurs der Tschechischen Nationalbank (ČNB).
3. Alle weiteren Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.